Landratsamt Erzgebirge 18.11.2020

Sachgebiet Immissionsschutz

Herr Haustein

Wettinerstraße 61

**08280 Aue-Bad Schlema**

**Bauantrag Windpark Amtsberg**

**hier: Einspruch als betroffener Bürger**

Sehr geehrter Herr Haustein,

als betroffener Bürger möchte ich gegen die Errichtung der geplanten Windenergieanlagen „Windpark Amtsberg“ südwestlich von Amtsberg Einspruch erheben.

**Bitte suchen sie sich die aus ihrer Sicht zutreffenden Bedenken und Einwendungen aus und passen sie an ihr Schreiben an. Gern können Sie auch eigene, weitere Bedenken formulieren.**

**Wir wurden von der Genehmigungsbehörde nochmals darauf hingewiesen, dass dies für betroffene Bürger auch beim nichtöffentlichen Verfahren, möglich ist.**

**Das Meinungs- und Stimmungsbild des Ortes, inkl. unserer 1307 Unterschriften, die der Behörde vorliegen, werden in das laufende immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren einbezogen!**

**………………………..**

Wenn der Bauantrag genehmigt wird, werden in Zukunft 4 Giganten über unserem Dorf thronen, die sich Tag und Nacht drehen, Lärm verbreiten und Schatten über unsere Grundstücke werfen.

**Wir wehren uns dagegen!**

Über 1.300 Unterschriften der Amtsberger Bürger gegen die Errichtung von WKA am Ortsrand Amtsberg belegen den Protest und die Betroffenheit der Einwohner.

Wir bitten sie, diesen Protest auch in Form eines schriftlichen Einwands der Genehmigungsbehörde anzuzeigen. Dies ist bis zum 21.12.2020 möglich.

**Jeder eingereichte Einwand kann den Genehmigungsprozess beeinflussen!**

*Nachfolgend finden Sie Ansatzpunkte, die aus unserer Sicht gegen die Errichtung des Windparks sprechen, gern können Sie auch eigene, weitere Bedenken formulieren.*

**Zerstörung der Landschaft**

* Sichtachse ins Erzgebirge vom Aussichtsturm Gelenau / Dittersdorfer Höhe wird durch geplanten Bau unterbrochen
* enorme negative Beeinflussung des Landschaftsbildes durch Positionierung der Windkraftanlagen (WKA) auf einer Anhöhe über den gesamten Ortsteil Weißbach sowie Teilen von Dittersdorf u. Schlößchen - gigantische Höhe von 244 m wird dadurch optisch noch um 50 m vergrößert!
* Erzgebirge ist Weltkulturerbe, wird jedoch durch forcierten Windparkausbau zerstört, hier im konkreten Fall betrifft es ein Naherholungsgebiet für Einheimische und Ruhe suchende Städter, es sind keine ungestörten Waldspaziergänge mehr möglich

**Zerstörung von Lebensraum seltener Tiere u. Pflanzen**

* Abschaltzeiten während der Brutphase des Roten Milans sind nur ein fadenscheiniges Argument für den Artenschutz des geschützten Greifvogels
* bereits während der Bauzeit (Einsatz von Großgeräten u. Krananlagen) wird eine Vertreibung der Vögel befürchtet und mit Sicherheit auch stattfinden
* während des laufenden Betriebs werden sich Vögel und Insekten nicht an vorgesehene Abschaltzeiten und Ablenkflächen halten und den Rotoren zum Opfer fallen
* Zerstörung der landwirtschaftlichen Fläche durch das Anlegen dauerhafter Zuwegungen zu jedem einzelnen WKA zusätzlich zu den jeweiligen Fundamenten

**Faktor Mensch - Belastung der Bürger**

* Betrieb von WKA in unmittelbarer Nähe von Wohnbebauung verursacht unbestritten gesundheitliche Beeinträchtigungen (durch Schattenschlag, Lärm, Infraschall)
* ***Vom Schattenschlag sind lt. Bauantrag die Grundstücke von der Dittersdorfer August-Bebel-Straße über das gesamte Weißbacher Oberdorf bis hin zur Kirche Weißbach betroffen.***
* Verkehr auf tagsüber stark befahrener S233 verursacht ohnehin schon enormen Lärm, wird dann noch verstärkt durch die Geräusche der WKA.Nachts sind die Rotorengeräusche besonders laut zu hören (Hauptwindrichtung!)

Gemäß TA Lärm dürfen in Dorf- u. Mischgebieten tags bis **60 dB(A)**und nachts bis **45 dB(A)** anliegen. Zur Verdeutlichung: ***55 dB(A) ≙ Fernseher in Zimmerlautstärke.***

* Viele Anwohner haben sich bewusst für ein Leben auf dem Land entschieden, um naturnah u. abseits von Lärm zu leben und nehmen dafür auch längere Wege zur Arbeit u. schlechtere Infrastruktur in Kauf. Durch den vorangetriebenen Ausbau von WKA mit all ihren negativen Begleiterscheinungen wird ihnen dies genommen, im Gegenteil: ihre Grundstücke verlieren dadurch ebenfalls massiv an Wert

**Trinkwasserschutzgebiete**

* Quellgebiet Gelenau/Kemtauer Flur Weißbach
* TWSG „Schlund Gelenau“

In Zeiten immer größerer Trockenperioden (Austrocknung Dorfbach Weißbach, enorm verringerte Löschwasserkapazitäten, verringerter Zufluss aus Wassereinzugsgebiet) ist eine weitere Absenkung des Wasserspiegels durch Baumaßnahmen auf den betreffenden Fluren unverantwortlich.

**Verschwendung von Steuergeldern u. Fördermitteln der öffentlichen Hand**

* Wir bezweifeln den energetischen Nutzen dieser Anlagen auch hinsichtlich des Klimaschutzes an diesem Standort, da der Betrieb nicht in einem ausgewiesenen Vorranggebiet erfolgen soll und nur unter massiven Einschränkungen möglich ist (Abschaltzeiten)

Hierbei kann von Nachhaltigkeit, Umwelt- und Naturschutz keine Rede sein!!

**Ich bin der Meinung, dass die Genehmigung zur Errichtung der WKA am geplanten Standort aufgrund der zahlreichen Argumente nicht zu verantworten ist und bitte um Berücksichtigung beim Verfahren.**

Freundliche Grüße

Unterschrift

NAME und Adresse

**Vergessen sie bitte nicht zu unterschreiben und ihren vollständigen Namen mit Adresse anzugeben.**